Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

PHARMAZEUTISCHE CHEMIE (PCH)

vom 07.09.2022

(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

Aufgrund von § 67a Absatz 2, § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBI. LSA 367, 368) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. ¹

Gliederung

- Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Studium generale
- Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- 7 Prüfer und Beisitzer
- § 8 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1a: Studien- und Prüfungsplan Pharmazeutische Chemie (PCH)

Anlage 1b: Wahlpflichtmodulkatalog
Anlage 2: Regelstudienverlauf

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf eine unterschiedliche Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (2) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.
- (2) Im Verlauf des Studiums der Pharmazeutischen Chemie werden auf der Basis eines breiten naturwissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Grundlagenwissens Kenntnisse und Fertigkeiten des Designs, der Charakterisierung und Anwendung sowie die Bedingungen der großtechnischen Synthese von Wirkstoffen vermittelt. Das erworbene Wissen wird exemplarisch vertieft, indem pharmazeutisch-chemische und biotechnologische Syntheseverfahren sowie Prozesse der Molekularbiologie und Gentechnik sowie Pharmabiotechnologie detailliert behandelt werden. Das Studium zeichnet sich durch Anwendungsbezug und hohen Praktikumsanteil aus. Die einzelnen Module sind in der Anlage 1a und im Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1b aufgeführt.
 - Die Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen sind entsprechend dem Ausbildungsziel weit gefächert. Sie reichen von den Produktionsbereichen in der pharmazeutischen Industrie und der Lebensmittelindustrie, Forschungsund Entwicklungseinrichtungen bis hin zu biomedizinischen Bereichen.
- (3) Die Zulassung zu den Prüfungen des 4. bis 6. Fachsemesters gemäß Anlagen 1 ist zu versagen, wenn aus vorangegangenen Modulen nicht mindestens 45 Credits nachgewiesen werden können.
- (4) Das Studium enthält ein 12-wöchiges Berufspraktikum, welches in der Praktikumsordnung des Fachbereichs geregelt wird. Zum Berufspraktikums wird gemäß gültiger Praktikumsordnung zugelassen, wer an der Hochschule Anhalt eingeschrieben ist und bei der Antragstellung mindestens 90 Credits aus vorangegangenen Modulen nachweisen kann. An Stelle des Berufspraktikums kann auch eine Studienphase bzw. ein Mobilitätsfenster gemäß § 11 Absatz 4 und § 23 der Allgemeinen Bestimmungen an einer in- oder ausländischen Hochschule treten.
- (5) Für den Bachelorabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (siehe Anlage 1a) einschließlich Berufspraktikum und Kolloquium zum Berufspraktikum (siehe Absatz 4) sowie Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens 210 Credits nachzuweisen.

§ 3 Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik den akademischen Grad

Bachelor of Science

(B.Sc.).

Darüber hinaus stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 4

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sieben Semester. Der Studienverlauf und die Modulstruktur (siehe Anlagen 1 und Anlage 2) sind so gestaltet, dass der Studierende die Bachelorprüfung in der Regel im 7. Fachsemester abschließen kann. Die Prüfungen können auch vorzeitig abgelegt werden.

§ 5

Studium generale

- (1) Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen kann im Wahlpflichtbereich das Modul "Studium generale" im Umfang von 5 Credits absolviert werden (§ 12 der Allgemeinen Bestimmungen). Die Credits können durch Mitwirkung in der Hochschulselbstverwaltung und bei der Internationalisierung sowie für besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen der Hochschule oder dem Hochschulsport erworben werden.
- (2) Die Entscheidung über eine Anerkennung von Studienleistungen und Credits nach den Absatz 1 trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studienfachberaters.

§ 6 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Werden Prüfungsleistungen gemäß § 13 der Allgemeinen Bestimmungen durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studienfachberaters und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen im Einzelfall anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung kenntlich zu machen.
- (2) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz 1 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt oder angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.
- (3) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit "bestanden" aufgenommen. Das Modul geht nach § 27 der Allgemeinen Bestimmungen nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung ein.

§ 7

Prüfer und Beisitzer

In Ergänzung des § 7 Absatz 4 der Allgemeinen Bestimmungen hat den Vorsitz der Bachelorprüfungskommission ein Professor des Fachbereichs zu übernehmen.

§ 8

Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist im Regelfall zum Ende des 6. (= vorletzten) Fachsemesters an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen des 1. bis 4. Fachsemesters gemäß Anlage 1a noch nicht bestanden sind.
- (2) Der Prüfungsausschuss spricht die Zulassung aus und bestätigt das Thema der Bachelorarbeit entsprechend § 29 der Allgemeinen Bestimmungen.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023/2024 immatrikuliert werden.
- (3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik vom 07.09.2022, nach Stellungnahme des Senates am 09.11.2022 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 30.11.2022.
- (3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 91/2022 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 30.11.2022

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Pharmazeutische Chemie (PCH), Teil 1 von 2

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochen- stunden			Prüfungs-	Prüfungs-	Zeitdauer der	Credits
	V 1	5 Woch Ü	en P	vorleistung	art	Prüfung	Cieulis
Die Vermittlung von Lehrinhalten wird teilweise multi Absatz 9 in Allgemeine Bestimmungen).				I Form von Onlin	e-Kursen durc	L :hgeführt (verg	I. § 10
1. Fachsemester							
Pflichtmodule						T	T
Angewandte Chemie	2	2	1	LNW	K	120 min.	5
Ingenieurinformatik	1	0	2	2x LNW	oP		5
Mathematik I	2	3	0	LNW	K	90 min.	5
Mikrobiologie	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Physik für Ingenieure	2	2	1	LNW	K	120 min.	5
Ringvorlesung "Life Science Engineering"	4	0	0	TN 80	οP		4
Summe 1. Fachsemester							29
2. Fachsemester							
Pflichtmodule						T	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing	2	2	0		K	120 min.	4
Mathematik II	3	4	0	LNW	K	120 min.	7
Organische Chemie	2	2	1	LNW	K	120 min.	5
Physikalische Chemie	1	3	1	LNW	K	120 min.	5
Technische Strömungsmechanik	1	3	1	LNW	K	120 min.	5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodul 1*		sieh	ne Wahlp	oflichtmodulkata	alog in Anlage	1b	5
Summe 2. Fachsemester							31
* Für Bildungsausländer erfolgt statt dieses Wahlpflie (4) der Allgemeinen Bestimmungen. Diese Studierer							vergl. § 9
Fremdsprache (für Bildungsausländer)	0	4	0 vvariipi	TN80	K	90 min.	5
Terruspractie (für bildungsauslander)	U	7		11400	IX.	90 111111.	J J
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Organische Chemie 2	2	2	0	LNW	К	120 min.	4
Automatisierungs- und Elektrotechnik	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Grundlagen der Arzneiformenlehre	2	1	1		K	90 min.	5
Instrumentelle Analytik	2	1	1	LNW	E/B		5
Pharmazeutische physikalische Chemie	2	2	1	LNW	M	30 min.	5
Molekularbiologie und Gentechnik	3	0	2	LNW	K	120 min.	5
Summe 3. Fachsemester		Ů	_	LIVV	IX.	120 111111.	29
Cultille 6. 1 delicellester							
4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
	4			I NIVA/	V	120 min	-
Pharmabiochemie Pharmabiochemie	4	0	2	LNW	K E/B	120 min.	6
Pharmakologie und Toxikologie	4	1	0	LNW		120 :	5
Pharmazeutische Chemie 1	4	0	3	2x LNW	K	120 min.	6
Chemische Verfahrenstechnik	2	2	0	LNW	K	120 min.	5
Pharmazeutische Analytik	2	2	0	LNW	K	90 min.	5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodul 2		sieh	ne Wahlp	oflichtmodulkata	alog in Anlage	1b	5
Summe 4. Fachsemester							32

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Pharmazeutische Chemie (PCH), Teil 2 von 2

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochen- stunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- art	Zeitdauer der	Credits
	V	Ü	Р			Prüfung	
5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Pharmabiotechnologie	4	1	0	LNW	K	90 min.	5
Pharmazeutische Chemie 2	2	1	3	LNW	K	90 min.	6
Qualitätsmanagement	2	2	0		K	120 min.	5
Praktikum Pharmazeutische Analytik	0	1	2	LNW	oΡ		3
Enzymologie und Stoffwechsel	3	0	2	LNW	K	120 min.	5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodul 3		sieh	ne Wahlp	oflichtmodulkata	alog in Anlage	1b	5
Summe 5. Fachsemester							29
			•	•			•
6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Arzneimittelrecht und GMP	4	0	0	LNW	K	90 min.	5
Fremdsprache**	0	4	0	TN 80	R		5
Pharmazeutische Technologie halbfester und flüssiger Arzneiformen	3	1	0	LNW	К	90 min.	5
Praktikum Pharmabiotechnologie	0	1	4	LNW	E/B		5
Informationssysteme und Wirkstoffentwicklungsprojekt	0	4	0	LNW	PRO		5
Bioanalytik	1	0	3	LNW	E/B		5
Summe 6. Fachsemester							30
** Bildungsausländer wählen statt der Fremdsprache 7. Fachsemester Pflichtmodule	enausbil	dung da	s Wahlp	flichtmodul 1 (s	siehe auch 2. F	achsemester)	
	l	l	1	§ 2#	ш		10
Berufspraktikum (12 Wochen) Kolloquium zum Berufspraktikum			-	8 4	H C/P	30 min.	12 3
Kolloquium zum Berufspraktikum			-	§ 30 ^{##}	H H	30 111111.	12
Bachelorarbeit (10 Wochen)						00	
Bachelorkolloquium				§ 33 ^{###}	C/P	90 min.	3
Summe 7. Fachsemester							30
** siehe § 2 Absatz 5 der Studiengangsspezifischen E *** siehe § 30 der Allgemeinen Bestimmungen und §			ıngsspez	zifischen Bestin	nmungen		
**** siehe § 33 der Allgemeinen Bestimmungen							
		_					_
Summe Studium Gesamt							210

[°]wird jedes Semester angeboten. Es wird empfohlen die Informationssysteme schon früher, d.h. z.B. im 2. oder 3. Semester, abzulegen

Modulabschluss: K Klausur Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis TN 80 Teilnahmenachweis 80 %

M mündliche Prüfung PRO Projekt H Hausarbeit E/B Entwurf/Beleg

R Referat Ex experimentelle Arbeit

P Präsentation C Kolloquium

oP Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Wahlpflichtmodulkatalog

Jeder Studierende muss nach Maßgabe des Studien- und Prüfungsplanes (siehe Anlage 1a) und auf Empfehlung der Studienfachberatung 3 Wahlpflichtmodule im Mindestumfang von insgesamt 15 Credits wählen.

Nicht-technische und regulatorische Wahlpflichtmodule: 1 WPM ist insgesamt zu wählen							
Modulbezeichnung	SWS (V/Ü/P)		Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prüfung	Credits	
Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren (nur für Bildungsausländer wählbar)	0	4	0	LNW	К	90 min.	5
Ingenieurethik	2	2	0	LNW	Н		5
Studium Generale				LNW	οP		5

Technische und naturwissenschaftliche Wahlpflichtmodule 2 WPMs sind insgesamt zu wählen							
Modulbezeichnung	sv	SWS (V/Ü/P)		Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
Bioinformatik	2	0	2		K	90 min.	5
Drug Design	1	3	0	LNW	E/B		5
Pharmazeutische Biologie	2	0	2		K	90 min.	5
Projektarbeit 1	0	0	4		PRO		5
Wirkstoffbiochemie	2	2	0	LNW	E/B		5

Modulabschluss: Κ Klausur Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis TN 80 Teilnahmenachweis 80 %

mündliche Prüfung

PRO Projekt Hausarbeit Entwurf/Beleg H E/B Referat

Ex experimentelle Arbeit P C Präsentation

Kolloquium

οР Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Regelstudienverlauf

	PC		
1. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	4 Wochen Prüfungen	29 Credits
2. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	4 Wochen Prüfungen	31 Credits
3. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	4 Wochen Prüfungen	29 Credits
4. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	4 Wochen Prüfungen	32 Credits
5. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	4 Wochen Prüfungen	29 Credits
6. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	4 Wochen Prüfungen	30 Credits
7. Semester	30 Credits		
	210 Credits		

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.